Sitzungsunterlagen

Sitzung der Kommission für Integration

04.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

* TOP Ö 1 Dezentrales Beratungsangebot für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte: Ein Pilotprojekt im Stadtteil Röthenbach

Berichtvorlage Ref.V/013/2025 4

1.1 Sachverhalt Ref.V/013/2025 8

Antrag SPD-Fraktion v. 27.03.2025 Ref.V/013/2025 16

* TOP Ö 2 Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt

Berichtvorlage OBM/023/2025 18

Sachverhalt OBM/023/2025 22

Beschluss Integrationsrat Ideenwerkstatt zur Foerderung der beruflichen Integration OBM/023/2025 27

TOP Ö 3 Digitale Grundbildung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Berichtvorlage OBM/024/2025 30

Sachverhalt OBM/024/2025 33

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung der Kommission für Integration

Sitzungszeit
Donnerstag, 04.12.2025, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Dezentrales Beratungsangebot für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte: Ein Pilotprojekt im Stadtteil Röthenbach** **hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.03.2025** Ries, Elisabeth, Referentin Jugend, Familie und Soziales	Bericht Ref.V/013/2025
2.	**Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt** **- hier: Beschluss des Integrationsrates zur Einrichtung einer Ideenwerkstatt zur Förderung der beruflichen Integration von Zugewanderten in Nürnberg, regelmäßiger Austausch mit dem Oberbürgermeister und Ergebnisbericht der „Aktionstage Weiterbildung: Schritte in den Beruf“ vom 05.11.2024** König, Marcus, Oberbürgermeister	Bericht OBM/023/2025
3.	**Digitale Grundbildung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte** König, Marcus, Oberbürgermeister	Bericht OBM/024/2025
4.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.10.2025, öffentlicher Teil**	

Berichtsvorlage
Ref.V/013/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	04.12.2025	öffentlich	Bericht
Jugendhilfeausschuss	11.12.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Dezentrales Beratungsangebot für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte: Ein Pilotprojekt im Stadtteil Röthenbach
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.03.2025

Anlagen:
Antrag SPD-Fraktion v. 27.03.2025
1.1 Sachverhalt

Bericht:

Über besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe in neu bezogenen Quartieren mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und Familien wurde im Jugendhilfeausschuss am 25.09.2025 ausführlich beraten. Der vorliegende Sachverhalt nimmt einen ergänzenden Blickwinkel auf die dort ausgeführten Problemstellungen ein und wird daher sowohl in die Kommission für Integration als auch in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Im Integrationsprozess von Zugewanderten kommt den Beratungsleistungen sowie der Bereitstellung geeigneter Unterstützungsangebote eine zentrale Bedeutung zu, da sie dazu beitragen, das Ankommen und das Einleben wesentlich zu erleichtern. Am Beispiel des Stadtteils Röthenbach soll im Rahmen eines Pilotprojekts ein dezentrales Beratungsangebot für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte realisiert werden, um ihnen vor Ort gezielt Unterstützung zu bieten.
Der Bericht befasst sich mit der Umsetzung eines solchen Pilotprojekts und nimmt dabei Stellung zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.03.2025.

Bezug zum Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg:
Leitlinie 1 - Gesellschaftliche Vielfalt gemeinsam leben
Leitlinie 2 - Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 4 - Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen
Leitlinie 5 - Beschäftigung ermöglichen
Leitlinie 6 - Perspektiven nach Flucht und Neuzuwanderung eröffnen
Leitlinie 7 - Armut bekämpfen, Teilhabe verwirklichen
Leitlinie 9 - Stadtentwicklung, Wohnen und Nachbarschaft sozial gestalten

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Sachkostenförderung des Pilotprojekts wird aus Mitteln des Integrationsfonds bereitgestellt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen für Menschen mit Zuwanderungsschichte fördern die Integration der betreffenden Personengruppe.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beilage 1.1
zur Sitzung der Kommission für Integration am 04.12.2025
und des Jugendhilfeausschusses am 11.12.2025

Dezentrales Beratungsangebot für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte:
Ein Pilotprojekt im Stadtteil Röthenbach
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.03.2025

Anlass

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Entwicklung eines Pilotprojektes zur dezentralen Migrationsberatung für Zugewanderte am Beispiel des Stadtteils Röthenbach und nimmt dabei Stellung zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.03.2025. Über besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe in neu bezogenen Quartieren mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und Familien wurde im Jugendhilfeausschuss am 25.09.2025 ausführlich beraten. [1] Der vorliegende Sachverhalt nimmt einen ergänzenden Blickwinkel auf die dort ausgeführten Problemstellungen ein und wird daher sowohl in die Kommission für Integration als auch in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

1. Ausgangslage

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stehen in den ersten Jahren nach ihrer Ankunft in Deutschland häufig vor vielfältigen Herausforderungen und Fragestellungen, um sich in der neuen Umgebung zurechtfinden. Für Menschen mit Fluchthintergrund trifft dies besonders zu, da sie ihr Herkunftsland meist plötzlich und ohne große Vorbereitung verlassen mussten. Die potenziellen Herausforderungen und Fragestellungen, mit denen Zugewanderte nach ihrer Ankunft konfrontiert sind, betreffen verschiedene (Lebens-)Bereiche. Dazu zählen beispielsweise der Deutschspracherwerb, die Anerkennung und der Erwerb von Bildungsabschlüssen, die Arbeitsmarktintegration sowie Fragen zu Wohnraum, Kinderbetreuung und existenziellen Themen wie der finanziellen Situation oder der medizinischen Versorgung.

Neben der Erstorientierung bei der Ankunft ist ebenso von Bedeutung, Übergänge – wie etwa der Umzug in eine eigene Wohnung oder einer Veränderung des Aufenthaltsstatus – und die damit verbundenen Fragestellungen zu berücksichtigen.

Im Integrationsprozess von Zugewanderten kommen Beratungsleistungen und der Bereitstellung notwendiger Unterstützungsangebote eine zentrale Bedeutung zu, da sie dazu beitragen, das Ankommen und das Einleben in der neuen Umgebung zu erleichtern. Um eine zielgerichtete und effektive Unterstützung zu gewährleisten, sollten Beratungs- und Unterstützungsangebote auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe abgestimmt sein.

Es gibt unterschiedliche formelle[2] Beratungs- und Unterstützungsangebote verschiedener Akteure für unterschiedliche Zielgruppen. Die verschiedenen Beratungsleistungen für Geflüchtete und Zugewanderte in Nürnberg werden nahezu ausschließlich von Trägern der Wohlfahrtspflege angeboten, und dies zum Teil bereits seit vielen Jahren. Die Finanzierung und die Zielgruppen der speziell für Zugewanderte eingerichteten Angebote unterliegen verschiedenen Förderrichtlinien und rechtlichen Rahmenbedingungen.

[1] vgl. Jugendhilfeausschuss 25.09.2025: Herausforderungen und soziale Infrastrukturbedarfe in den sozial angespannten Wohnquartieren Fugger-/ Zweig-/ Kollwitzstraße in Sündersbühl und Wörnitzstraße in Röthenbach West

[2] Neben den formellen Unterstützungsangeboten bzw. institutionalisierten Beratungsangeboten bestehen auch informelle Wege, etwa über Kontakte zu Freunden, Bekannten oder Verwandten sowie über soziale Medien (z.B. Facebook-Gruppen, WhatsApp-Chats oder Telegram-Kanäle).

Übersicht der Beratungsangebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte			
Zuwendungs-geber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI)
Beratungs-angebot	Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)[3]	Jugendmigrationsdienst (JMD)[4]	Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB)[5]
Zielgruppe	Erwachsene Zugewanderte (u.a. Fachkräfte aus Drittstaaten, EU-Bürger*innen, Spätaussiedler*-innen) über 27 Jahre mit dauerhaftem Aufenthalt, innerhalb der ersten drei Jahre nach der Einreise oder innerhalb von drei Jahren nach Erlangung des ersten Aufenthaltstitels	▪ Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (sowie deren Eltern), unabhängig vom Aufenthaltsstatus ▪ Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere in Fragen der Bildung/ Ausbildung ihrer Kinder	Dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Leistungs-berechtigte nach § 1 AsylbLG (u.a. Asylbewerber*innen, Personen mit Duldung)
Beratungsort	zentrale Beratungsbüros, überwiegend in der Innenstadt angesiedelt	zentrale Beratungsbüros, überwiegend in der Innenstadt angesiedelt	▪ Erst- und Anschlussunterbringung für Geflüchtete ▪ Zentrale Anlaufstelle Migration – Beratung ▪ Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge (PSZ) ▪ zentrale Beratungsbüros, überwiegend in der Innenstadt angesiedelt

[3] Weitere Informationen unter: https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/BeratungErwachsene/beratung-erwachsene-node.html
[4] Weitere Informationen unter: https://www.jugendmigrationsdienste.de/ueber-jmd/ueber-uns
[5] Die Förderung der FIB erfolgt im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR). Weitere Informationen unter: https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40027/57461/leistung/leistung_46300/index.html

2

2. Integration in städtische Wohnquartiere

An dieser Stelle soll der Blick vor allem auf Beratungsangebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Integration in städtische Wohnquartiere gelegt werden. Das Wohnviertel gilt in der integrationspolitischen Debatte als ein zentraler Ort der Eingliederung von Zuwanderinnen und Zuwanderern: Zum einen prägen die Wohnverhältnisse und die Umgebung die Lebenschancen und das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner, zum anderen spielt die Zusammensetzung der Bevölkerung im Wohngebiet eine wichtige Rolle, da sie Gelegenheiten für soziale Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte schafft.

In den letzten Jahren entstanden in Nürnberg zahlreiche Neubauprojekte mit einem außergewöhnlich hohen Anteil einkommensorientiert geförderter Wohnungen (EOF). Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten, da der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum – insbesondere für Familien mit geringem Einkommen – groß ist. Gleichzeitig können Quartiere mit überdurchschnittlich vielen geförderten Wohnungen soziale Herausforderungen bergen, insbesondere wenn sie in ohnehin verdichteten und sozial angespannten Stadtteilen entstehen. Häufig ziehen dort viele (kinderreiche) Familien ein, die armutsgefährdet sind und einen erhöhten Unterstützungsbedarf durch soziale Dienste und Einrichtungen haben. Viele von ihnen haben einen Zuwanderungs- oder Fluchthintergrund. Die vorhandenen sozialen Infrastrukturen können den zusätzlichen Bedarf an Beratungs-, Unterstützungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten meist nicht vollständig abdecken und müssen entsprechend ausgebaut und weiterentwickelt werden.

In jüngster Zeit sind diese Entwicklungen unter anderem in dem Stadtteil Röthenbach im Südwesten Nürnbergs zu beobachten. Im Fokus steht dabei die Wohnanlage in der Wörnitzstraße im städtischen Bezirk Röthenbach-West.

Aktuelle Herausforderungen im städtischen Bezirk Röthenbach-West

In der Wörnitzstraße wurden drei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 116 EOF-Wohnungen errichtet. Von den knapp 450 Bewohnerinnen und Bewohnern sind über 50 % Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Kindergeldbezug. Viele von ihnen haben einen Zuwanderungs- oder Fluchthintergrund, wodurch die Bevölkerungsstruktur sehr divers ist. Viele leben bereits seit mehreren Jahren in Nürnberg, doch der Zugang zum privaten Wohnungsmarkt ist für die Zielgruppe häufig mit Hindernissen verbunden. Infolgedessen ist die bezogene Wohnung oft die erste nach der Gemeinschaftsunterbringung.

Die soziale Lage vieler Familien vor Ort erfordert besondere Aufmerksamkeit, da zahlreiche Familien Unterstützung durch soziale Dienste – sowohl im Alltag als auch bei Erziehungsfragen – benötigen. Besonders neu nach Nürnberg zugewanderte und geflüchtete Familien stehen vor zusätzlichen Herausforderungen wie Sprachbarrieren, unzureichenden Kenntnissen der hiesigen Systeme, kulturellen Unterschieden, Traumata sowie unklarer Bleibeperspektive, die ihre individuellen Integrationsbemühungen beeinflussen.

Die Lage wird zudem durch ungünstige Rahmenbedingungen verschärft: Die Wohnanlage liegt in einem im gesamtstädtischen Vergleich eher verdichteten Bezirk, der in den letzten Jahren sowohl in Bezug auf den Wohnraum als auch auf die Bevölkerung stark gewachsen ist. Zudem fehlt in der stadträumlich eher isoliert gelegenen Wohnanlage entlang der S-Bahnlinie Nürnberg-Stein die soziale Durchmischung. In der Folge bleiben die dort Wohnenden eher unter sich und nutzen bestehende Unterstützungsangebote nur teilweise. Die sozialen Infrastrukturen konnten mit dieser Dynamik nicht Schritt halten.

Seit Erstbezug mehren sich die Problemanzeigen zur Wohnanlage – sowohl seitens der Bewohnerschaft als auch der Nachbarschaft, von Bürgervereinen, Fachkräften aus Kitas und Schulen sowie den sozialen Diensten. In Bezug auf Migrations- und Integrationsthemen wird vor allem genannt, dass die Wege zu bestehenden Unterstützungsangeboten zu weit sind

oder nicht bekannt sind, ein hoher Bedarf an aufsuchender Arbeit besteht und die Deutschkenntnisse häufig noch nicht ausreichen, um beispielsweise die Anmeldung zu Schulen oder Kita-Plätzen eigenständig durchführen zu können.

Diese Situation belastet soziale Dienste und Bildungseinrichtungen, die oftmals als Erstanlaufstelle fungieren, zunehmend. Gezielte Unterstützungsmaßnahmen sind daher unbedingt erforderlich, zumal Erfahrungen aus anderen Großstädten zeigen, dass fehlende Interventionen langfristig hohe gesamtgesellschaftliche Folgekosten verursachen.

Zur Stabilisierung des Quartiers sind daher abgestimmte, ineinandergreifende Maßnahmen nötig, die sowohl strukturelle Ursachen als auch individuelle Bedarfe berücksichtigen. In gemeinsamen Stadtteilrunden von den beteiligten Stadtteilinstitutionen wurden drei zentrale Handlungsfelder benannt:

- die verbesserte Ressourcenausstattung der sozialen Regelangebote und Dienste,
- die Etablierung einer flankierenden Gemeinwesenarbeit sowie
- die Weiterentwicklung der Prozesse zur Sozialraumentwicklung auf Verwaltungsebene

Angesichts der hohen Vielfalt im Quartier sind **migrationsspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote** von besonderer Bedeutung, da sie die Integrationsarbeit gezielt fördern.

Wie eingangs dargestellt, werden die vielfältigen Beratungsleistungen für Zugewanderte und Geflüchtete überwiegend von Trägern der freien Wohlfahrtspflege bereitgestellt. Die Beratungsangebote sind größtenteils in der Innenstadt verortet. Für den Stadtteil Röthenbach wird jedoch der Bedarf an „aufsuchender Migrationsarbeit“ bzw. einer Dezentralisierung der Migrationsberatung immer wieder als dringend genannt. Daher soll die Entwicklung eines dezentralen, migrationsspezifischen Beratungsangebots im Stadtteil geprüft werden.

3. Pilotprojekt: Beratungsangebot für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Röthenbach

Der Auftakt zur Entwicklung eines dezentralen Beratungsangebots erfolgte im Rahmen der Steuerungsgruppe „Beratungsstruktur für Zugewanderte in Nürnberg“. Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die überwiegend in der FIB tätig sind, und dem Referat für Jugend, Familie und Soziales zusammen.[6] Seitens der freien Wohlfahrt sind an der Steuerungsgruppe folgende Träger vertreten:

- AWO Kreisverband Nürnberg e.V.
- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Nürnberg-Stadt
- Caritasverband Nürnberg e.V.
- Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.
- CVJM Nürnberg e.V.
- Fliederlich e.V.
- Johanniter - Unfallhilfe e.V., Regionalverband Mittelfranken
- Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH
- Stadtmission Nürnberg e.V.

In der gemeinsamen Sitzung im Juni 2025 wurden die aktuellen Entwicklungen und Handlungsbedarfe in Bezug auf die Beratungslandschaft in Nürnberg diskutiert. Dabei wurde auch

[6] Neben der FIB sind die Träger der STG Beratungsstruktur für Zugewanderte auch in der MBE, der Asylverfahrensberatung (AVB) sowie der Zentralen Rückkehrberatung (ZRB) tätig. In Anbetracht der Zielgruppe und der Lebenslage der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils wurde der Fokus auf die Beratungsleistungen der MBE und der FIB gelegt.

auf den zunehmenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf in den Wohnquartieren eingegangen, in denen in jüngster Zeit Neubauprojekte mit einem hohen Anteil an EOF-Wohnungen realisiert wurden. Im Mittelpunkt stand dabei das Wohnquartier rund um die Wörnitzstraße.

Eine Herausforderung besteht darin, eine Beratungsform zu identifizieren, die sowohl den Anforderungen der unterschiedlichen Förderrichtlinien als auch der jeweiligen Zielgruppendefinition entspricht und gleichzeitig eine bedarfsgerechte Unterstützung der Ratsuchenden ermöglicht.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Die ursprüngliche Überlegung bestand darin, ein dezentrales Beratungsangebot im Rahmen der MBE vor Ort zu installieren, da die inhaltliche Ausrichtung der Beratungsleistungen (v.a. Unterstützung bei der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration sowie bei der Bewältigung des Alltags) sinnvoll auf die gemeldeten Beratungsbedarfe abgestimmt werden kann. Allerdings konnte dieser Ansatz aufgrund der mit der Förderrichtlinie verbundenen Einschränkungen, insbesondere hinsichtlich der Zielgruppe, nicht weiterverfolgt werden: Zielgruppe der MBE sind Zugewanderte bis zu drei Jahre nach Einreise in das Bundesgebiet oder bis zu drei Jahren nach Erlangung des ersten Aufenthaltstitels. Grundsätzlich können gemäß der Förderrichtlinie bei begründetem Bedarf auch Zugewanderte, die bereits länger in Deutschland leben, die MBE in Anspruch nehmen, sofern ihr Integrationsbedarf dem eines Neuzugewanderten vergleichbar ist (sogenannte „nachholende Integration“[7]). Im Zuge der Weiterentwicklung der MBE-Förderrichtlinie ab 2027 wurde zudem ein ergänzendes Aufgabenpapier der MBE erstellt, dessen Umsetzung unmittelbar erfolgen soll. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass die MBE zukünftig keine Formularhilfe mehr anbietet. Eine Beratung zur Einbürgerung sowie eine persönliche Begleitung zu Behörden sollen ebenfalls nicht (mehr) erfolgen. In Bezug auf die Zielgruppe der Beratungsleistung wurde zudem eine Verschärfung vorgenommen: Der Fokus liegt nun auf einer stärkeren Begrenzung auf drei Jahre. Demnach entfällt der Anspruch auch bei begründetem Bedarf für die nachholende Integration. Angesichts dessen, dass Integration ein Prozess ist, der sich über mehrere Jahre erstreckt, ist diese Regelung kritisch zu bewerten.

Im Rahmen der Diskussion in der Steuerungsgruppe „Beratungsstruktur für Zugewanderte in Nürnberg“ wurde deutlich, dass

- sich in der Beratungspraxis ein erhöhter Unterstützungsbedarf von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere von Personen mit Fluchthintergrund in Privatwohnungen, feststellen lässt,
- die MBE – insbesondere aufgrund der Einschränkungen bezüglich der Zielgruppe – nur bedingt ansetzen kann und die Gefahr besteht, Personen aufgrund der Förderrichtlinie von der Beratung ausschließen zu müssen, sowie
- grundsätzlich eine stärkere Anbindung an die allgemeine Sozialberatung zwingend erforderlich ist. Angemerkt wurde jedoch auch, dass die Kapazitäten bereits ausgeschöpft sind und es einer Ausweitung bedarf.

Aufgrund dieser Bewertung wurde davon abgesehen, den Ansatz einer dezentralen Beratung im Rahmen der MBE weiterzuverfolgen. Um dennoch innerhalb der zur Verfügung stehenden Ressourcen Unterstützung für die Personen zu gewährleisten sowie um ein Pilotprojekt zur dezentralen Beratung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Röthenbach zu ermöglichen, wurde der Fokus stärker auf die FIB gelegt.

[7] Ein Indiz für eine nachholende Integration sind insbesondere nicht ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB)

Seit mehreren Monaten ist eine Entspannung in der Zugangssituation im Bereich der Asylunterbringung bemerkbar, die voraussichtlich vorerst anhält. Deshalb ist ein schrittweiser Rückbau der Unterbringungskapazitäten erforderlich, der in enger Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken erfolgt. Auf Grundlage dieser Entwicklungen konnten verstärkt FIB in den zentralen Beratungsstellen eingesetzt werden, die Ratsuchende in Privatwohnungen unterstützen. Hierzu zählen insbesondere Geflüchtete aus der Ukraine sowie Asylbewerberleistungsberechtigte in Privatwohnungen. Unter Berücksichtigung des aktuellen Rückbaus in der Anschlussunterbringung wurden die Gespräche zur Umsetzung des Pilotprojekts mit den Trägern der FIB fortgeführt, die besonders von den Schließungen der Gemeinschaftsunterkünfte betroffen sind.

3.1. Aktueller Stand des Pilotprojekts in Röthenbach

Angelehnt an die derzeit verfügbaren Kapazitäten im Rahmen der FIB wurden die Gespräche in Bezug auf die Umsetzung eines Pilotprojekts in Röthenbach mit der AWO sowie dem Caritasverband Nürnberg e.V. geführt. Flankierend zur FIB wird derzeit geprüft, ob eine allgemeine Sozialberatung in begrenztem Umfang (z. B. 10 Stunden pro Woche) vor Ort angeboten werden kann. In diesem Zusammenhang ist die Finanzierung der Sozialberatung noch zu klären.

Als mögliche Räumlichkeiten für das Beratungsangebot vor Ort fanden zudem Gespräche mit dem Kulturladen Röthenbach statt.

Zur Umsetzung des Projektes wurde sich auf folgende Punkte verständigt:

- Angelehnt an die Förderrichtlinie der FIB erfolgt die Beratung nach folgenden Maßgaben:[8]
 - zielgruppenspezifische und bedarfsorientierte Einzelfallberatung
 - Unterstützung bei der Erstorientierung und Alltagsbewältigung sowie Förderung der Selbsthilfe durch Information, Aufklärung und gegebenenfalls Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen
 - die Beratung soll auf eine Verzahnung mit den vor Ort tätigen Akteuren hinwirken (Netzwerkarbeit)
- Ziele und Aufgaben der Beratungskräfte vor Ort
 - Die Beratung findet in erster Linie in den Räumlichkeiten des Kulturladens Röthenbach statt. Ergänzend erfolgt aufsuchende Beratung, um die Zielgruppe gezielt auf das Angebot aufmerksam zu machen. Bei Bedarf können zudem Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.
 - Nach Absprache mit den jeweiligen Einrichtungen können zudem Beratungs- oder Informationsangebote in deren Räumlichkeiten durchgeführt werden, um die Zielgruppe bestmöglich zu erreichen.
 - Durch klar geregelte Verweis- und Kooperationsstrukturen soll zudem eine Entlastung der lokalen Akteurinnen und Akteuren erfolgen.
- Wochenstunden
 - Jeweils ein/e Mitarbeitende/r der Caritas und der AWO soll mit je 15 Stunden pro Woche an drei Tagen vor Ort eingesetzt werden

[8] vgl. Richtline für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte (Beratungs- und Integrationsrichtline -BIR) vom 26.09.2023, Ziffer 2.1 Aufgaben und Ziele

- Beginn der Beratung vor Ort
 - Beginn voraussichtlich ab 01.02.2026, vorerst bis 31.12.2026 befristet[9]; zum Halbjahr soll eine Zwischenbilanz gezogen werden (Statistik und Bedarfsanalyse)
 - Bei Bedarf erfolgt eine Berichterstattung in den Ausschüssen und der Kommission für Integration der Stadt Nürnberg
- vorbereitende Maßnahme
 - Zur Sichtbarmachung des Beratungsangebots im Stadtteil sollen vor der Inbetriebnahme gezielte vorbereitende Schritte umgesetzt werden. Diese beinhalten insbesondere die Orientierung im Stadtteil, die Vernetzung mit relevanten Akteurinnen und Akteure sowie die Erstellung von Informationsmaterialien (z. B. Flyer) und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
 - Ziel ist es, das Pilotprojekt frühzeitig sowohl bei der Zielgruppe als auch bei Einrichtungen, Stadtteilarbeitskreisen und weiteren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bekannt zu machen und eine spätere Inanspruchnahme bzw. Weitervermittlung zu erleichtern.
- Förderung der Sachkosten durch die Stadt Nürnberg
 - Angesichts steigender Kosten und zum Teil sinkender Einnahmen und Rücklagen können die Träger diese Kosten nicht selbst übernehmen
 - Zur Deckung der Sachkosten (inklusive Mietkosten) erfolgt eine Antragsstellung an den Integrationsfonds

3.2. Voraussetzungen für die Erweiterungen auf weitere Stadtteile

Die Wörnitzstraße in Röthenbach-West ist ein Beispiel für mehrere Neubauprojekte, die allesamt einen außergewöhnlich hohen Anteil an EOF aufweisen und jüngst in bereits hoch verdichteten und sozial angespannten Stadtteilen in Nürnberg realisiert wurden. Auch hier leben viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – insbesondere mit Fluchthintergrund -, die Unterstützungsbedarf haben. Aus diesem Grund soll zudem geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen eine solche Maßnahme auch als Bestandteil der sozialen Stadtentwicklung in weitere Planungen und auf weitere Stadtteile erweitert werden kann.

Aus den bisherigen Gesprächen lassen sich in Bezug auf ein dezentrales Beratungsangebot für Personen mit Zuwanderungsgeschichte folgende Voraussetzungen ableiten:

1. Identifizierung der Bedarfe vor Ort in den jeweiligen Stadtteilen

 An dieser Stelle können die innerhalb von Ref. V eingeführten „Seismografentreffen“ herangezogen werden. Ziel der Seismografentreffen ist es, ein umfassendes Bild der sozialen Lage vor Ort zu erstellen, Bedarfe zu eruieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.

2. Identifizierung des bedarfsgerechten Beratungsangebots

 Eine Herausforderung besteht darin, migrationsspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote zu identifizieren, die sowohl den Anforderungen der unterschiedlichen Förderrichtlinien als auch der jeweiligen Zielgruppendefinition entsprechen und gleichzeitig eine bedarfsgerechte Unterstützung der Ratsuchenden ermöglichen. Dabei müssen zudem auch die vorhandenen Ressourcen berücksichtigt werden.

[9] In Anlehnung an die Gültigkeit der BIR

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen kann im Rahmen der FIB ein entsprechendes Beratungsangebot erprobt werden. Anzumerken dabei ist, dass die BIR (als Grundlage für die FIB) ab dem 31.12.2026 außer Kraft tritt. Eine Fortführung ist seitens des Freistaats Bayern zwar angestrebt, doch zum aktuellen Stand sind die Förderkonditionen und -bedingungen noch unklar. Zudem müssen die weiteren Entwicklungen im Bereich Asyl beobachtet werden, da die FIB die primäre Beratungsleistung für Asylsuchende darstellt und der Fokus daher auf der Beratung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner in Gemeinschaftsunterkünften liegt.

3. Einbezug der allgemeinen Sozialberatung

 Um sicherzustellen, dass aufgrund von Fördereinschränkungen keine Personen unversorgt bleiben, ist eine stärkere Einbindung der allgemeinen Sozialberatung erforderlich. Dabei sollte zudem berücksichtigt werden, dass in den sozial angespannten Stadtteilen nicht nur Neuzugewanderte leben, sondern auch Personen mit Zuwanderungsgeschichte, die schon länger in Deutschland leben, sowie Personen ohne Zuwanderungsgeschichte, die ebenfalls Unterstützungsbedarf haben.

 Im Sinne der bedarfsgerechten Weiterentwicklung (dezentraler) Beratungsangebote und zur Förderung des sozialen Miteinanders sollen auch diese Zielgruppen berücksichtigt werden. Flankierend zu migrationsspezifischen Beratungsangeboten ist zudem die allgemeine Sozialberatung erforderlich. Allerdings stoßen auch diese Unterstützungsangebote mit ihrer personellen und finanziellen Ausstattung an ihre Grenzen, weshalb eine zusätzliche Finanzierung erforderlich ist.

4. Gemeinwesenarbeit

 Gemeinwesenarbeit stellt in sozial angespannten Wohnquartieren eine wertvolle Unterstützung dar – sowohl für die Bewohnerschaft als auch für die vor Ort tätigen sozialen Regeldienste und Einrichtungen. Sie trägt zur Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen bei, fördert Chancengleichheit und stärkt insgesamt die Stabilität sowie den sozialen Zusammenhalt im Quartier. Dadurch können die sozialen Regeldienste und Einrichtungen sich wieder stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

 Der Stab Sozialraumentwicklung ist bereits in Gesprächen mit mehreren Wohlfahrtsverbänden, um drittmittelgefördert für einen begrenzten Zeitraum soziale Quartiersarbeit in sozial angespannten Wohnquartieren zu installieren. Dabei sollen auch Schnittstellen zu migrationsspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten berücksichtigt werden. Hierbei besteht die besondere Herausforderung weniger im Auffinden eines engagierten und versierten Trägers, sondern eher in der Suche nach einem passenden und noch nicht zu oft in Anspruch genommenen Förderansatz sowie in den zeitlichen Vorläufen.

5. Räumlichkeiten vor Ort

 Für ein dezentrales Beratungsangebot sind geeignete Räumlichkeiten erforderlich. Diese sollten über eine angemessene Ausstattung verfügen, die sowohl Einzel- als auch Gruppenberatung ermöglicht und für die Zielgruppe gut erreichbar sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Angebote tatsächlich genutzt werden und die Beratungsleistung wirksam erbracht wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt können die Voraussetzungen für ein dezentrales Beratungsangebot noch nicht endgültig bewertet werden. Die (Zwischen-)Evaluation soll aufzeigen, welche Rahmenbedingungen die Angebote für die Zielgruppe tatsächlich zugänglich, nutzbar und wirksam machen und welche Faktoren entscheidend sind, um die Beratungsleistungen erfolgreich in den Stadtteilen umzusetzen.

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

SPD-Stadtratsfraktion | Rathausplatz 2 | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 27. März 2025
Antragsteller: Arabackyj, Liberova

Pilotprojekt Migrationsberatung Röthenbach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zugewanderte Menschen sollen gut in unsere Stadt und Gesellschaft integriert werden. Vor allem in den ersten Jahren ihres Aufenthalts in Deutschland, beim Umzug in eine eigene Wohnung oder bei einer Veränderung des Aufenthaltsstatus entstehen neue Fragen, es gibt Herausforderungen und der Betreuungsaufwand steigt enorm.

Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sind oft erste Anlaufstellen für Familien mit Kindern. Diese Familien brauchen aber zusätzliche, intensive, sprachsensible Beratung, Unterstützung und Informationen zu vielen Themen und zwar so niederschwellig wie möglich. Die Mitarbeiter:innen der Einrichtungen vor Ort kümmern sich dann zwar oft um diese Probleme, doch der Bedarf kann auch die Kapazitäten übersteigen. Vor allem in den Neubaugebieten, in denen durch die hohe Dichte des sozialen Wohnraums viele Menschen nach den Flüchtlingsunterkünften ihre Wohnungen finden, ist der Bedarf bei der Besiedlung des Gebietes sehr hoch.

Die primär vom Bund finanzierte Migrationsberatung (MBE) hat unter anderem die Aufgabe, die Menschen bei ihrer Integration in Deutschland zu unterstützen, beim Ausfüllen der Anträge zu helfen oder auch wichtige Informationen an die Betroffenen weiterzugeben. Diese Beratungsstellen werden von den Trägern der Wohlfahrt in Nürnberg angeboten. Eine Dezentralisierung der Sprechstunden sowie Weiterentwicklung der Konzeption wären jedoch wichtig, damit vor allem in den Neubaugebieten bei der bestehenden Ballung der Probleme diese Dienste für Entlastung sorgen könnten.

Unter anderem wurde nach der Aufsiedlung der Neubauten in Röthenbach von den großen Bedarfen bei der Integration, vor allem von Menschen mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen, berichtet. Diese brauchen Unterstützung, die in das Aufgabengebiet der Migrationsberatung fällt. Eine neue Kooperation zwischen der Stadt Nürnberg und den Trägern könnte neue zukunftsweisende, bedarfsorientierte Modelle für

Rathaus, Wolff´scher Bau
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Fon 0911 231 2906
Fax 0911 231 3895
Mail spd@stadt.nuernberg.de

spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
instagram.com/spdnuernberg
facebook.com/spd.nuernberg

die Unterstützung der Menschen vor Ort liefern. Dies könnte z.B. in den städtischen Räumen – z.B. im Kulturladen – stattfinden und würde für die Betroffenen die Wege in die Innenstadt sparen, Niederschwelligkeit erhöhen und Entlastung und Klarheit für das Fachpersonal der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen vor Ort bringen.

Daher stellt die SPD-Fraktion folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung führt die Gespräche mit den Trägern der Migrationsberatung und prüft die Entwicklung eines Pilotprojekts zur dezentralen Migrationsberatung für Zugewanderte am Beispiel des Stadtteils Röthenbach mit dem Ziel, eine stundenweise Beratung durch einen Träger der MBE zu realisieren.
 Sie prüft außerdem, ob das Angebot in den Räumen des Kulturladens Röthenbach umgesetzt werden kann.

2. Die Verwaltung berichtet anschließend von den Gesprächen und den Voraussetzungen, unter denen eine solche Maßnahme auch als Teil der sozialen Stadtentwicklung in weitere Planungen und auf weitere Stadtteile erweitert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kayser	Claudia Arabackyj	Diana Liberova
Fraktionsvorsitzende	stellv. Fraktionsvorsitzende	Stadträtin

Berichtsvorlage
OBM/023/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	04.12.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt
- hier: Beschluss des Integrationsrates zur Einrichtung einer Ideenwerkstatt zur Förderung der beruflichen Integration von Zugewanderten in Nürnberg, regelmäßiger Austausch mit dem Oberbürgermeister und Ergebnisbericht der „Aktionstage Weiterbildung: Schritte in den Beruf„ vom 05.11.2024

Bericht:

Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer für Mittelfranken, der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, dem Jobcenter Nürnberg-Stadt, der Noris-Arbeit gGmbH und der Stadt Nürnberg wurde mit den Aktionstagen Weiterbildung „Schritte in den Beruf nach dem Spracherwerb“ ein innovatives Format zur Berufsintegration von zugewanderten Menschen entwickelt und erprobt.

Ziel des Formats ist es, Zugewanderte, die sich kurz vor dem Abschluss eines Sprachkurses befinden, gezielt über Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung sowie über Wege in den Arbeitsmarkt zu informieren und zu beraten. Das Konzept beruht auf vier zentralen Säulen:

1. einer vertieften Reflexion der individuellen Kompetenzen und Interessen der Teilnehmenden im Vorfeld,
2. einer aufsuchenden Beratung unmittelbar am Bildungsort,
3. einer rechtskreis- und institutionenübergreifenden Teamberatung im Rahmen sogenannter Fallkonferenzen sowie
4. einer begleitenden Unterstützung durch Vertrauenspersonen oder Sprachmittler/-nnen.

Das Format wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt, um die Qualität und Nachhaltigkeit der Beratung zu erhöhen sowie die Vernetzung der beteiligten Institutionen weiter zu stärken. Der Rat für Integration und Zuwanderung der Stadt Nürnberg hat das Projekt von Beginn an beratend begleitet.

Die im Rahmen der Aktionstage Weiterbildung gewonnenen Erkenntnisse wurden beim Forum der Bildungskonferenz am **12. November 2025** vorgestellt. Dort wurden weitere Ansätze für nachhaltige Lösungen entwickelt, bewährte Praxisbeispiele präsentiert und ein breites, aktives Netzwerk in Nürnberg – die **Ideenwerkstatt** – initiiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Zielsetzung ist die Bildungsteilhabe und Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rat für Integration und Zuwanderung**

☒ **Koordinierungsgruppe Integration**

☐

Konzeption der Aktionstage Weiterbildung

Um Menschen mit Zweitsprache Deutsch auf den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten und ihnen den Zugang zu beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, bedarf es grundlegender Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Literalisierung und Deutschspracherwerb. In Nürnberg wird der hohen Bedeutung des Themas Rechnung getragen, beispielsweise mit dem Kommunalen Programm Deutschspracherwerb (KPDe). Viele zugewanderte Menschen haben dennoch Schwierigkeiten, nach einem Sprachkurs in den Arbeitsmarkt einzumünden.

In diesem Zusammenhang regte die SPD-Stadtratsfraktion in ihrem Antrag vom 23.03.2023 an, in der Region einen Initiativkreis ins Leben zu rufen, um ein neues Veranstaltungsangebot zur Förderung der beruflichen Integration zugewanderter Menschen in Nürnberg umzusetzen. Der Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung unterstützte diesen Antrag mit seinem Beschluss vom 25.07.2023 und wünschte kleinere Formate und mehrsprachige Angebote und bot seine Unterstützung an.

Eine Analyse des bestehenden Angebots unter Einbeziehung von Best-Practice-Beispielen anderer Kommunen ergab weiteres Potenzial insbesondere bei kleineren und zielgruppenspezifischen Formaten. Bildungsbüro und Sozialreferat planten diese zu entwickeln und pilothaft umzusetzen.[1]

Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer für Mittelfranken, der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, dem Jobcenter Nürnberg-Stadt, der Noris-Arbeit gGmbH und der Stadt Nürnberg wurde im Anschluss mit den Aktionstagen Weiterbildung „Schritte in den Beruf nach dem Spracherwerb“ ein solches innovatives Format zur Berufsintegration von zugewanderten Menschen entwickelt und erprobt.[2]

Ziel des Formats ist es, Zugewanderte, die sich kurz vor dem Abschluss eines Sprachkurses befinden, gezielt über Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung sowie über Wege in den Arbeitsmarkt zu informieren und zu beraten. Das Konzept beruht auf vier zentralen Säulen:

- einer vertieften Reflexion der individuellen Kompetenzen und Interessen der Teilnehmenden im Vorfeld,
- einer aufsuchenden Beratung unmittelbar am Bildungsort,
- einer rechtskreis- und institutionenübergreifenden Beratung im Rahmen sogenannter Fallkonferenzen sowie
- einer begleitenden Unterstützung durch Vertrauenspersonen (zum Beispiel Lehrkraft, Ehrenamtliche) und bei Bedarf durch Sprachmittler/-innen.

Das Format wurde und wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt, um die Qualität und Nachhaltigkeit der Beratung zu erhöhen sowie die Vernetzung der beteiligten Institutionen weiter zu stärken. Der Rat für Integration und Zuwanderung der Stadt Nürnberg hat das Projekt von Beginn an beratend begleitet.

[1] Siehe Sachstandsbericht in der Kommission für Integration vom 7.12.2023 zu Angeboten der beruflichen Integration für zugewanderte Menschen in Nürnberg.

[2] Die Konzeption und Erprobung der Aktionstage ermöglichte das Projekt „Bildungskommune“, das vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF+) der Europäischen Union gefördert wird. Die Stadt Nürnberg beteiligt sich mit dem Bildungsbüro am Programm mit dem Ziel die Sprach- und Weiterbildung weiter auszubauen.

Erprobung der Aktionstage

Erste Aktionstage mit Teilnehmenden an Deutschkursen wurden im Zeitraum zwischen 16. und 23. September 2024 im Bildungszentrum, bei der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH und im Internationalen Frauen- und Mädchenzentrum (IFMZ) durchgeführt. In kompakten Beratungsrunden mit jeweils mindestens drei Expertinnen und Experten konnten Teilnehmende der Deutschkurse herausfinden, was ihr nächster Schritt in Richtung Berufstätigkeit sein könnte: zum Beispiel eine Weiterbildung, ein Anerkennungsverfahren oder eine direkte Arbeitsaufnahme. Im Vorfeld wurden anhand einer vorab durchgeführten Onlinebefragung der Teilnehmenden Beratungsteams zusammengestellt und in die Sprachkurse eingeladen. Je Aktionstag waren jeweils mindestens 2- 3 Beratungsteams gleichzeitig im Einsatz. Die Beratungsgespräche wurden begleitet durch eine Vielzahl an Sprachmittler/-innen. Insgesamt wurden bei den ersten Aktionstagen mehr als 50 Personen mit individuellen Beratungen zur Berufsplanung erreicht.

Reflexion der Erfahrungen

Die Erfahrungen während dieser Aktionstage wurden im Anschluss ausgewertet. Um eine Rückmeldung der Teilnehmenden zu erhalten, führten Mitarbeitende von Bildungsbüro und Sozialreferat schon während der Aktionstage Gespräche mit verschiedenen Personen. Zudem reflektierte eine der Lehrkräfte mit den Teilnehmenden ihres Deutschkurses die Erfahrungen im Unterricht. Für die Rückmeldung von Beratenden, Lehrkräften und Sprachmittler/-innen führte das Bildungsbüro zunächst eine Online-Befragung durch, bei der 28 vollständige Antworten ausgewertet werden konnten. Ergänzend wurden sieben leitfadengestützte Interviews geführt. Die Informationen wurden qualitativ ausgewertet, Gelingensbedingungen für weitere Aktionstage formuliert sowie konkrete weitere Planungen festgelegt.[3]

Die wichtigsten Ergebnisse der Reflexion waren

1. Die **aufsuchenden Beratungen** ermöglichten einen niedrigschwelligen Zugang und führten zu einer nicht zu unterschätzenden Zeitersparnis für die Teilnehmenden. Die Teilnehmenden mussten mit ihren Anliegen nicht mehrfach bei unterschiedlichen Beratungsstellen vorstellig werden. Ohne aufsuchende Beratung hätten einige von ihnen nicht erreicht werden können und es wurden Menschen beraten, die sonst nicht zu der Klientel der jeweiligen Institution gehörten. Die Beratung in vertrauter Umgebung konnte Hürden abbauen, insbesondere wenn die Lehrkraft oder Sozialpädagogin anwesend waren:

„Es ist wesentlich niedrigschwelliger und birgt weniger Hürden. Termine zu machen ist oft schwierig, die Menschen haben oft andere Baustellen und hätten sich nicht überwunden drei Termine zu machen. So kann alles gleich zusammen in einem Aufwasch geklärt werden.“ (Zitat aus dem Interview mit einer Beraterin)

2. Von der **Beratung in institutionen- und rechtskreis-übergreifenden Teams** profitierten nicht nur die Teilnehmenden, sondern auch die Beratenden, zum Beispiel durch Austausch und Wissenstransfer untereinander, durch die Bündelung von Fachwissen und die Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven. Oft konnten umfassende, ganzheitliche und fundierte Beratungen auch mit innovativen

[3] Den ausführlichen Bericht „Reflexion der Aktionstage Weiterbildung „Schritte in den Beruf nach dem Spracherwerb“, vorgestellt beim Integrationsrat am 8.4.2025, finden Sie unter www.integrationdurchbildung.nuernberg.de/fileadmin/Website/KoKo/PDF/250408_Bericht_Aktionstage_Weiterbildung.pdf (letzter Zugriff 21.11.2025).

Lösungsansätzen durchgeführt und Fragen und Unklarheiten bezüglich einer Instanz direkt geklärt werden. Der aufsuchende Ansatz in Beratungsteams signalisierte nicht nur eine hohe Wertschätzung für die Teilnehmenden, sondern ermöglichte auch das gegenseitige Kennenlernen und den kollegialen Austausch der Beratenden untereinander.

„Diese Vielfalt an Fachwissen trägt dazu bei, dass Themen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden und die Beratung dadurch noch wertvoller und umfassender wird." (Zitat aus dem Interview mit einer Beraterin)

3. Die **Beratung mit Unterstützung durch Sprachmittler/-innen** wurden dann als sehr bereichernd bewertet, wenn der entsprechende Fachwortschatz beherrscht wurde. Die Anwesenheit von Sprachmittler/-innen stellte nicht nur sicher, dass Informationen und Detailwissen wirklich ankamen, sondern wurden auch als Wertschätzung gegenüber den Teilnehmenden gesehen. Insbesondere die interviewten Lehrkräfte betonten, dass oft erst durch die Sprachmittler/-innen Fragen überhaupt gestellt werden konnten oder die Teilnehmenden sich erst durch die Sprachmittler/-innen zutrauten, Fragen zu stellen. Allerdings stellte die Anwesenheit der großen Anzahl der Sprachmittler/-innen auch einen gewissen Unruhefaktor dar. Auf der anderen Seite sind die Sprachmittler/-innen wichtige Multiplikator/-innen in die eigenen Communities. Interessant war zu beobachten, dass viele Sprachmittler/-innen im Anschluss selbst eine Beratung zur beruflichen Laufbahn in Anspruch nahmen.

„Die Sprachmittler/-innen waren total wichtig! Wir hatten alle Sprachen. Die Menschen kommen in ihrer Muttersprache ganz anders raus, fragen viel konkreter, manches trauen sie sich auf Deutsch nicht." (Zitat aus dem Interview mit einer Lehrkraft)

Insgesamt konnten folgende **Gelingensbedingungen für erfolgreiche Aktionstage Weiterbildung** herausgearbeitet werden:

- Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die gezielte Vor- und Nachbereitung der Aktionstage, zum Beispiel durch die Lehrkräfte oder Vertrauenspersonen.
- Es braucht eine intensive institutionenübergreifende Vernetzung der Beratenden.
- Die anwesenden Sprachmittler/-innen müssen entsprechend geschult sein und den Fachwortschatz beherrschen.
- Die Nachhaltigkeit der Beratungen muss gewährleistet werden zum Beispiel durch eine schriftliche Zusammenfassung für die Teilnehmenden oder eine erneute Kontaktaufnahme durch die Beratenden im Anschluss.

Übernahme der Aktionstage in weitere Kursformate

Auf Basis der formulierten Gelingensbedingungen wurde das Format der Aktionstage im Rahmen des Verbundprojektes „Mind the Gap – Grundbildungspfade anschlussfähig und passgenau gestalten"[4] weiterentwickelt und neu erprobt. So wurde ein Kurs Alphabetisierung & Kompetenzfeststellung konzipiert und im Bildungszentrum und bei der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH durchgeführt. In den Kompetenzfeststellungen standen neben der Verbesserung der Lese- und Schreibfähigkeiten, dem

[4] Bildungszentrum und Bildungsbüro der Stadt Nürnberg nehmen in einem Verbundprojekt mit dem Bayerischen Volkshochschulverband und der Volkshochschule München die Grundbildung von Erwachsenen mit Migrationshintergrund und jungen Menschen am Übergang in die Arbeitswelt verstärkt in den Blick. Neben der Konzeption passgenauer Grundbildungsangebote wird ein Grundbildungsnetz vor Ort aufgebaut. Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung.

Erlernen von Strategien im Sinne des „Lernen Lernens“ (selbstgesteuertes Lernen) sowie der Selbstorganisation insbesondere auch die berufliche Orientierung mit Perspektivenentwicklung im Mittelpunkt.

Im Kurs setzten sich die Teilnehmenden intensiv mit den eigenen Kompetenzen, beruflichen Fähigkeiten, Interessen und Wünschen auseinander und erarbeiteten dazu einen Steckbrief zu ihrer Person. Auf Basis dieser Steckbriefe wurde ein Aktionstag geplant und passgenau Beratende verschiedener Institutionen eingeladen. Diese erhielten die Steckbriefe vorab, um sich auf die Gespräche vorbereiten zu können. Eine nachhaltige Wirkung wurde angestrebt durch die Anwesenheit einer Vertrauensperson, wie zum Beispiel eines/r Jobbegleiters/-in, der Lehrkraft oder einer/eines ehrenamtlich Unterstützenden.

Die Kompetenzfeststellungen werden ab Januar 2026 am Bildungszentrum der Stadt Nürnberg als dauerhaftes Kursangebot für zugewanderte Menschen mit Alphabetisierungsbedarf verstetigt. Die Aktionstage sind in diesem Kurskonzept als fester Bestandteil zum Ende des Kurses verankert.

Umsetzung einer Ideenwerkstatt und weitere Planungen

Bereits am 05.11.2024 forderte der Rat für Integration und Zuwanderung in einem Beschluss die Einrichtung einer Ideenwerkstatt zur Förderung der beruflichen Integration von Zugewanderten in Nürnberg. Es wurde ein regelmäßiger Austausch aller relevanten Akteure vorgeschlagen und um einen Ergebnisbericht der „Aktionstage Weiterbildung: Schritte in den Beruf“ gebeten. Die Ergebnisse der Aktionstage Weiterbildung wurden dem Integrationsrat bereits im April 2025 vorgestellt. Dabei wurde gemeinsam beschlossen, den Auftakt für die gewünschte Ideenwerkstatt am 12. November 2025 in einem Forum im Rahmen der 16. Nürnberger Bildungskonferenz zu gestalten. Die Federführung übernahm seitens Verwaltung das Bildungsbüro als beim Oberbürgermeister angesiedelte Stabstelle.

Im Forum wurden nicht nur die bei den Aktionstagen Weiterbildung gewonnenen Erkenntnisse vorgestellt, sondern auch in Form eines World Cafés an 11 Tischen weitere Ansätze für nachhaltige Lösungen und bewährte Praxisbeispiele unter den Forumsteilnehmenden diskutiert. Am Ende des Forums hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit ihr konkretes Interesse am Netzwerk und mögliche Eigenbeiträge schriftlich auf „Netzwerkkarten“ kundzutun. 57 Personen (von ca. 100 Teilnehmenden) haben ihr Interesse bekundet, sich in Zukunft aktiv am Netzwerk zu beteiligen. Das Bildungsbüro hat sich bereit erklärt, Organisation und Dokumentation dieser Netzwerktreffen 1–2-mal jährlich zu übernehmen.

Außerdem bleibt das Bildungsbüro weiterhin in der Verantwortung für die Durchführung der Aktionstage Weiterbildung, sowohl bei den Kompetenzfeststellungen, die beim Bildungszentrum durchgeführt werden, als auch in weiteren Settings. So soll den Integrationskurslehrkräften an allen Nürnberger Sprachschulen angeboten werden, Aktionstage in ihren Integrationskursen zu organisieren, gekoppelt an das vom BAMF empfohlene dreitägige sprachlich-kommunikative Bewerbungstraining im Integrationskurs. Voraussetzung ist, dass jede/r Teilnehmende einen Steckbrief als Grundlage erarbeitet und im Anschluss der Besuch einer Berufsmesse (Integrationsmesse, Arbeitgeberbörse, Jobmesse) geplant ist. Zudem sind für das Jahr 2026 eine Beratungs- /Schulungsveranstaltung für Sprachmittler/-innen gemeinsam mit dem Zentrum aktiver Bürger (ZAB) anvisiert sowie die Durchführung von Aktionstagen in einzelnen Communities mit einheitlichen Sprachgruppen. Das Angebot kann im Rahmen des Projekts Bildungskommune und des kommunalen Programms Deutschspracherwerb (KPDe) ermöglicht werden. Als

Kooperationsplattform steht der runde Tisch Weiterbildung zur Verfügung, bei dem die Agentur für Arbeit, die Handwerkskammer für Mittelfranken, die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, das Jobcenter Nürnberg-Stadt sowie die Bildungsberatungsstelle am Bildungszentrum und die Zentrale IQ-Beratungsstelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ+) vertreten sind und der vom Bildungsbüro koordiniert wird.

Als inhaltliche Weiterentwicklung soll verstärkt der Kontakt zu Unternehmen gesucht bzw. vorhandene Formate des Zusammentreffens zwischen Arbeitssuchenden und Unternehmen (beispielsweise Berufsmessen oder Jobbörsen) genutzt und die Teilnehmenden gezielt darauf vorbereitet werden.

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 05.11.2024

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Einrichtung einer Ideenwerkstatt zur Förderung der beruflichen Integration von Zugewanderten in Nürnberg, regelmäßiger Austausch mit dem Oberbürgermeister und Ergebnisbericht der „Aktionstage Weiterbildung: Schritte in den Beruf“

Antragstellerin: Diana Lutz

Der Integrationsrat regt die Einrichtung einer „Ideenwerkstatt“ zur Förderung der beruflichen Integration von Zugewanderten in Nürnberg an. Ziel dieser Ideenwerkstatt ist es, in einem regelmäßigen Format gemeinsam mit relevanten Akteuren innovative Ansätze und Projekte zur Unterstützung von Menschen mit Migrations- Fluchtgeschichte bei ihrer beruflichen Integration zu entwickeln und umzusetzen.

Dazu gehört auch ein regelmäßiger Austausch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg über die Ergebnisse dieser Ideenwerkstatt. Dieser Austausch soll sicherstellen, dass die erarbeiteten Ansätze und Maßnahmen zur beruflichen Integration auf höchster Ebene unterstützt und in die städtischen Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Darüber beantragen wir die Erstellung eines Ergebnisberichts zu den „Aktionstagen Weiterbildung: Schritte in den Beruf“. Diese Aktionstage sind eine wichtige Maßnahme, die auf Anregung und mit Unterstützung des Integrationsrates in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und weiteren Partnern erfolgreich durchgeführt wurde. Ein detaillierter Bericht über die erzielten Ergebnisse, die Teilnehmerstruktur und die nächsten Schritte ist notwendig, um die Wirkung der Maßnahme zu bewerten und gegebenenfalls auf dieser Grundlage weitere Maßnahmen zu planen.

Begründung:

Zielsetzung der Ideenwerkstatt:

Die berufliche Integration von Zugewanderten ist ein zentrales Thema für die erfolgreiche Eingliederung in die Gesellschaft. Bereits in der Vergangenheit wurde aus den Reihen des Integrationsrates die die Durchführung von individuellen Berufsberatungen während der Deutschsprachkurse ab Niveau B1 angeregt, die seither erfolgreich umgesetzt wird. Die „Ideenwerkstatt“ soll nun einen Raum schaffen, um weitere innovative Ansätze zu entwickeln und bestehende Maßnahmen auszubauen.

Teilnehmende und Partner der Ideenwerkstatt:

Die „Ideenwerkstatt“ soll regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter folgender Gruppen zusammenbringen:

- Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Nürnberg
- Repräsentanten des Sozialreferats der Stadt Nürnberg
- Akteure aus der Wirtschaft, wie die NOA GmbH und andere relevante Unternehmen
- Vertreter der Agentur für Arbeit und anderer arbeitsmarktpolitischer Institutionen
- Migrantinnen und Migranten sowie deren Selbstorganisationen
- Vertreter der Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen
- Weitere Stakeholder, die an der beruflichen Integration beteiligt sind

Inhaltliche Schwerpunkte der Ideenwerkstatt:

- Entwicklung und Implementierung neuer Ansätze zur beruflichen Beratung und Betreuung von Zugewanderten
- Förderung von Kooperationen zwischen Unternehmen und Migrantinnen und Migranten, z.B. durch Mentoring-Programme, Arbeitgeberbörsen oder Praktika
- Stärkung der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung von Zugewanderten durch gezielte Maßnahmen
- Regelmäßiger Austausch über Herausforderungen und Best Practices bei der beruflichen Integration

Regelmäßiger Austausch mit dem Oberbürgermeister:

Um die Relevanz der Arbeit der Ideenwerkstatt zu unterstreichen und sicherzustellen, dass die erarbeiteten Maßnahmen auf höchster städtischer Ebene berücksichtigt werden, soll es zudem einen regelmäßigen Austausch mit dem Oberbürgermeister geben. Dieser Austausch könnte beispielsweise halbjährlich erfolgen, wobei die Ergebnisse und Fortschritte der Ideenwerkstatt sowie konkrete Empfehlungen für die Stadtpolitik besprochen werden sollen. Die Einbindung des Oberbürgermeisters ist entscheidend, um städtische Ressourcen gezielt einzusetzen und die berufliche Integration nachhaltig zu unterstützen.

Ergebnisbericht der „Aktionstage Weiterbildung: Schritte in den Beruf“:

Zusätzlich wird ein detaillierter Ergebnisbericht zu den „Aktionstagen Weiterbildung: Schritte in den Beruf“ beantragt, der Folgendes umfassen sollte:

- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Beratende Organisationen
- Berufsgruppen und Branchen, in denen die Beratung erfolgt ist
- Erfolge der Maßnahme, z.B. in Form von Arbeitsvermittlungen oder Ausbildungsplatzvergaben

- Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der beteiligten Partner
- Vorschläge für eine Weiterführung oder Ausweitung der Aktionstage

Vorgehensweise:

- Die Ideenwerkstatt soll in regelmäßigen Abständen, z.B. halbjährlich, stattfinden.
- Es sollen jeweils spezifische Schwerpunktthemen bearbeitet werden, um gezielte Ergebnisse zu erzielen.
- Ergebnisse der Ideenwerkstatt sollen dem Integrationsrats-Ausschuss „Arbeit und Beruf“ sowie dem Sozialreferat vorgestellt werden, um diese in die städtischen Programme zu integrieren.
- Der Ergebnisbericht zu den „Aktionstagen Weiterbildung: Schritte in den Beruf“ soll dem Integrationsrat und seinem Ausschuss „Arbeit und Beruf“ präsentiert und zur weiteren Evaluation herangezogen werden.
- Der regelmäßige Austausch mit dem Oberbürgermeister soll ebenfalls in halbjährlichen Terminen stattfinden, um die Ergebnisse der Ideenwerkstatt zu besprechen und strategische Entscheidungen zu unterstützen.

Fazit:

Die Einrichtung einer „Ideenwerkstatt“ bietet die Möglichkeit, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren in der beruflichen Integration weiter zu intensivieren und innovative Lösungen zu entwickeln. Durch die Einbindung von Expertise aus Wirtschaft, Verwaltung und den Zielgruppen selbst können praxisnahe und wirksame Maßnahmen entstehen, die die berufliche Integration der Zugewanderten in Nürnberg nachhaltig unterstützen.

Zusätzlich ermöglicht der Ergebnisbericht der „Aktionstage Weiterbildung: Schritte in den Beruf“ eine umfassende Evaluation der bisherigen Erfolge und schafft die Grundlage für mögliche Folgeprojekte.

Der regelmäßige Austausch mit dem Oberbürgermeister stellt sicher, dass die erarbeiteten Maßnahmen auf höchster Ebene unterstützt werden und ihre Wirkung optimal entfalten können.

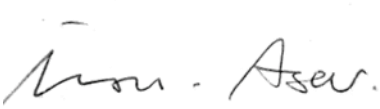
Nürnberg, 05.11.2024

Die Vorsitzende



Betül Özen

Schriftführerin



Gülay Incesu-Asar

Berichtsvorlage
OBM/024/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	04.12.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Digitale Grundbildung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Bericht:

Digitale Grundkompetenzen sind eine Voraussetzung für eine gleichberechtigte soziale und Bildungsteilhabe. Mit der technischen Entwicklung verändert sich auch das erforderliche digitale Grundwissen stetig.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben insbesondere aufgrund sprachlicher Hürden besondere Barrieren zu überwinden, wenn es darum geht, sich dieses Wissen anzueignen. Das Bildungsbüro stellt Projekte im Bereich der digitalen Grundbildung für zugewanderte Menschen vor.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Zielsetzung ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Koordinierungsgruppe Integration**

☐

☐

DIGITALE GRUNDBILDUNG IM QUARTIER

Angebote zur digitalen Grundbildung von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte: Überblick und Ergebnisse

1. Bedarf: Warum ist das Thema digitale Grundbildung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wichtig?

Digitale Kompetenzen sind ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Strukturelle Zugangsbarrieren erschweren besonders für vulnerable Gruppen den Zugang. Gründe für digitale Benachteiligung können sein: mangelnde digitale Kompetenzen, Bezahlbarkeit des Zugangs, fehlende Ausstattung, schlechte Internetverbindungen oder mangelnde Barrierefreiheit. Besonders betroffen von einem oder mehreren dieser Hemmnisse sind ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen aus benachteiligten Verhältnissen, einkommensschwache Familien, Obdachlose, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Menschen in Heimen.

Ein Weg zu mehr digitaler Teilhabe ist der Kompetenzerwerb durch Lern- und Unterstützungsformate, die Zugänge für vulnerable Gruppen schaffen. Diese zeichnen sich aus durch schrittweise Einführung, einfache Sprache, Kontinuität, praxisorientierte Wissensvermittlung, Ausprobieren und die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Ängste. Direkte Erfahrungen mit Technologien wirken sich stark auf die Selbstwirksamkeit aus. Eine Lernumgebung, die Ängste im Umgang mit Technologie abbaut und den Nutzen hervorhebt, ist notwendig.

Angebote sollten dort stattfinden, wo die Menschen leben und sich wohlfühlen (z.B. Bibliotheken, Stadtteilzentren). Lokale Zentren können Technikzugang, Beratung und Unterstützung bieten und soziale Netzwerke stärken.

Darüber hinaus lassen sich teilweise Unterschiede beim Bildungsbedarf zwischen jungen und erwachsenen Zugewanderten feststellen. Beispielsweise können Jugendliche oft sehr gut mit dem Smartphone umgehen, dies aber nicht auf ein anderes Endgerät übertragen. Überforderung zeigt sich auch bei Jugendlichen weniger in der technischen Anwendung, sondern im Umgang mit Mediennutzung und Inhalten. Hier können lebensweltorientierte Inhalte, vermittelt im Peer-to-peer-Ansatz, Zugänge schaffen.

Mittlerweile besitzt mehr als die Hälfte (51,6 %) der Nürnberger Bevölkerung eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit oder sie sind Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dem Teil unter ihnen, der aufgrund fehlender digitaler Kompetenzen von gesellschaftlicher Teilhabe ganz oder teilweise ausgeschlossen ist, entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen.

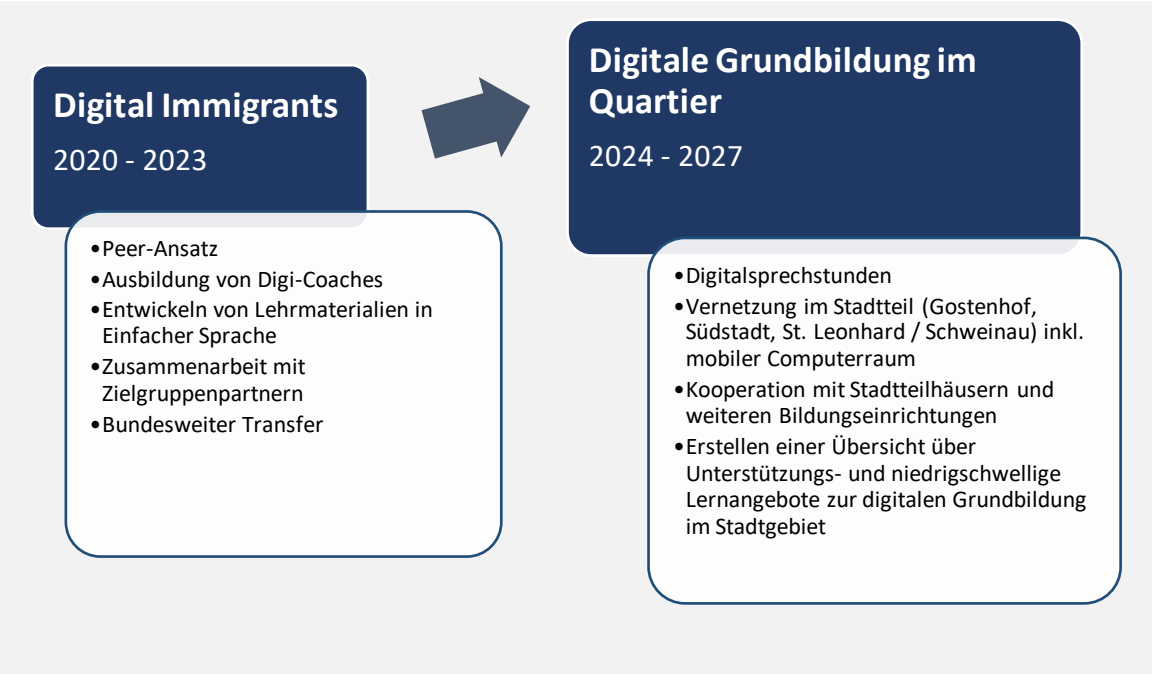
Kofinanziert von der Europäischen Union

2. Projekte zur digitalen Grundbildung: Digital Immigrants und Digi iQ

Im Juli 2024 startete das Projekt „Digi iQ – Digital im Quartier“. Die erfolgreiche Kooperation zwischen Bildungsbüro und Medienzentrum Parabol aus dem Projekt „Digital Immigrants“ wurde weitergeführt. Digital Immigrants wurde vom BAMF aufgrund eines Beschlusses des Bundestags als Pilotprojekt von Oktober 2020 bis Ende 2023 durchgeführt. Verbundpartner waren das Bildungsbüro, das Medienzentrum Parabol und das Institut für E-Beratung.

Digi iQ wird ebenfalls durch das BAMF gefördert- diesmal aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und zwar von Juli 2024 bis Ende Juni 2027. Partner im Projekt sind das Bildungsbüro, das Medienzentrum Parabol und das JFF Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (wissenschaftliche Begleitung).

Im Projekt „Digital Immigrants“ wurden die inhaltlichen Grundsteine gelegt: Peer-Ansatz, Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen zu ehrenamtlichen Digi-Coaches, die Entwicklung von frei verfügbaren Lehreinheiten in einfacher Sprache (https://digi-iq.org/lehreinheiten) und der Einsatz von Coaches in Zusammenarbeit mit Nürnberger Einrichtungen und Bildungsträgern.



Aufbauend auf den Materialien, Kooperationen und Erfahrungen aus dem ersten Projekt konnte Digi iQ strukturell weiterentwickelt und um neue Inhalte ergänzt werden. So finden seit Beginn regelmäßige Digital-Sprechstunden statt, aktuell an vier Standorten. Diese bieten schnelle Unterstützung bei technischen Problemen, Fragen zur Nutzung von digitalen Anwendungen und dem Ausfüllen von Online-Formularen.

Neu hinzugekommen ist auch die Konzentration auf drei Stadtteile mit hohem Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Der erste Kooperationspartner ist das Nachbarschaftshaus Gostenhof,

in dem Digi-Coaches aktiv sind und das durch die Vernetzung im Stadtteil Coach-Einsätze auch in anderen Einrichtungen bekannt macht und ermöglicht. In der Südstadt und in St. Leonhard/Schweinau gibt es bereits regelmäßige Angebote der Digi-Coaches, bspw.:

- In Kooperation mit NEST finden thematische Eltern-Sprechstunden statt (z.B. zur Nutzung von Kita- und Schulapps).
- Im aktuellen Schuljahr bildet das Medienzentrum an der Mittelschule Scharrerstraße Schülerinnen und Schüler zu Digi-Coaches aus, die dann in den Klassen und (perspektivisch auch im Hort und dem benachbarten Kinder- und Jugendhaus Luise) Lehreinheiten zu Themen wie „Was postest du?“, „Fake News“ oder „Cybermobbing“ durchführen.
- Im südpunkt findet einmal wöchentlich ein Technik-Basiskurs statt.
- In Kooperation mit dem Projekt „EMMI“ der NOA findet ebenfalls einmal wöchentlich ein Technik-Basiskurs für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte statt.
- In Zusammenarbeit mit dem BRK fand eine Ausbildung von Erwachsenen, die in der Gemeinschaftsunterkunft in der Münchner Straße leben, zu Digi-Coaches statt. Diese beginnen demnächst mit einem Unterstützungsangebot für digitale Fragen für Bewohner der Unterkunft.
- Im Mehrgenerationenhaus Schweinau findet einmal im Monat eine digitale Sprechstunde statt, aktuell auch in türkischer Sprache.

Weiterhin bleibt der bundesweite Transfer von Erfahrungen, Bedarfen und Ergebnissen aus den Projekten von Bedeutung. Im Juni 2025 organisierte das Bildungsbüro den Fachtag Digitale Grundbildung zum Thema „Welche Angebote brauchen Kommunen?“. Rund 80 Teilnehmende haben sich über gute Praxiseispiele und Gelingensbedingungen von Angeboten ausgetauscht. Zwei weitere bundesweite Fachtage sind im Rahmen des Projekts vorgesehen.

Ein weiteres Ziel des Projekts ist das Sichtbarmachen möglichst aller Angebote der digitalen Grundbildung und digitaler Sprechstunden in Nürnberg, auch wenn sie sich primär an andere Zielgruppen richten.

Digital Immigrants und Digi iQ in Zahlen

- Digital Immigrants
 - 16 Lehreinheiten in Einfacher Sprache
 - 176 Digi-Coach-Einsätze an 30 Orten
 - 18 Transferveranstaltungen, 2 Handreichungen

- Digi iQ (Stand 31.10.2025)
 - Ausgebildete Digi-Coaches: 58
 - 35 Digitalsprechstunden mit 166 Ratsuchenden
 - 216 Digi-Coach-Einsätze mit 1.457 Teilnahmen

KfW-Award Leben

Der KfW-Award Leben wird für innovative Projekte in Kommunen in den Rubriken Energie- und Wärmewende, Bezahlbares und flächeneffizientes Wohnen, Digitale Bildung und in der Sonderkategorie Inklusion verliehen. Am 02. Juni 2025 wurde der Preis an 12 ausgewählte Projekte im Rahmen des Kommunalkongresses des DStGB übergeben. Dem Projekt Digi iQ wurde ein Preisgeld von 2.000 € überreicht, das an den Nürnberger Verein We Integrate e.V. weitergereicht wurde.